

## Antrag

**der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Katja Hessel, Markus Herbrand, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Dr. Jürgen Martens, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Katja Suding, Michael Theurer, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

## Potential von Leasing als Investitionsturbo besser nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Corona-Krise ist für viele Unternehmen und Selbständige die Bereitstellung von Liquidität elementar. Mit den Soforthilfen, Darlehen der Förderinstitute von Bund sowie Ländern, dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds usw. sind erste Abhilfemaßnahmen ergriffen worden. Mit Blick auf den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach Überwindung der Krise darf jedoch auch die Sicherstellung der gesamtwirtschaftlichen Investitionsversorgung nicht vernachlässigt werden.

Zu beiden Dimensionen – der Liquiditätsbereitstellung in der Corona-Krise sowie der Sicherstellung einer wachstumsorientierten Investitionsversorgung – kann die Leasing-Branche mit ihren drei Säulen der herstellerverbundenen, der bankenverbundenen und der unabhängigen Leasing-Unternehmen einen wichtigen Beitrag leisten. Aktuell sind im deutschen Mittelstand Leasing-Güter im Wert von über 220 Mrd. Euro im Einsatz (ifo Institut). Die Unternehmen haben allein 2019 Neuinvestitionen in Wirtschaftsgüter (Fahrzeuge, Maschinen und Anlagen, IT-Equipment etc.) von fast 75 Mrd. Euro über Leasing finanziert (ifo Institut). Damit wurden mehr als 50 % der außenfinanzierten Ausrüstungsinvestitionen über Leasing dargestellt (ifo Institut).

Dabei geht Leasing weit über den PKW- und Nutzfahrzeugebereich hinaus: geleast werden Drucker und Computer, Maschinen für das Handwerk, Busse für die Reisebranche, Inneneinrichtung für Gastronomie, Handel, Handwerk und Gewerbe oder auch medizinische Geräte. Die konkrete Leasing-Dauer wird dabei auf das jeweilige Nutzungsbedürfnis abgestimmt und anschließend dem Wirtschaftskreislauf einer erneuten Nutzung zugeführt. Häufig werden auch ergänzende Dienstleistungen rund um

das Leasing-Objekt mit angeboten, im IT-Leasing beispielsweise Services wie Beratung, Installation, Software-Updates und zertifizierte Datenschutzmaßnahmen. Damit könnten z. B. Schulen auf den neusten Stand der IT-Technik gebracht werden, ohne Lehrkapazitäten zu vergeuden.

- In der Krise: Durch freiwillige temporäre Stundungen von Leasing-Raten könnten Leasing-Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen dazu beitragen, die Liquiditätsbelastung coronageschädigter Leasing-Kunden zu senken. Der Liquiditätseffekt tritt unverzüglich ein und kommt schwerpunktmäßig dem Mittelstand zugute, in dem Leasing als Investitionsinstrument besonders verbreitet ist und die benötigten Maschinen und Güter vor Ort sind und somit für einen schnellen Wiedereinsatz bereitstehen.
- Zur Überwindung der Krise: Zum Wiederanlaufen der Wirtschaft nach der Corona-Krise werden steuer- und finanzpolitische Anreize bzw. Erleichterungen für die Unternehmen unerlässlich sein. Darüber hinaus kann aber auch das Leasing dazu genutzt werden, den Investitionsbedarf der Unternehmen schnell und unter Wahrung von Nachhaltigkeitsaspekten zu realisieren. So lassen sich die Vertragslaufzeiten über die Leasingobjekte entlang der Auftragslage individuell festlegen. Dies bedeutet gerade in Krisenzeiten für Unternehmen eine hohe Flexibilität. Dadurch kann den betrieblichen Erfordernissen in verschiedenen Kunden-Branchen optimal Rechnung getragen werden und die Betriebsausstattung bleibt stets auf dem aktuellen technischen Stand.

Zudem ist die Anschlussverwertung nach Beendigung der Nutzungsüberlassung elementarer Bestandteil des Geschäftsmodells Leasing. Leasing-Geber und Leasing-Nehmer haben ein gemeinsames Interesse an einem nachhaltigen wert- und ressourcenschonenden Umgang mit dem Leasing-Objekt (z. B. durch entsprechend vereinbarte Wartungs- und Instandhaltungsleistungen). Auch mithilfe von Maßnahmen zur technischen Aufbereitung (refurbishment) können gebrauchte Leasing-Objekte dem Wirtschaftskreislauf oftmals erneut zur Nutzung zugeführt werden.

Leasing-Unternehmen sind Intermediäre zwischen der Real- und der Finanzwirtschaft, für die bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Potenziale des Leasing zur Stützung des Mittelstandes während und nach der Corona-Krise zu heben:

- Leasing-Unternehmen benötigen ihrerseits Liquidität, um im Fall von Stundungen ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus der Refinanzierung der in ihrem Eigentum stehenden Leasing-Güter über Kreditinstitute oder den Kapitalmarkt nachkommen zu können.
- Leasing-Unternehmen benötigen diskriminierungsfreien Fremdkapitalzugang, um Neuinvestitionen nach den Bedürfnissen ihrer Kunden realisieren zu können.
- Leasing-Unternehmen, deren risikoadäquate Regulierung vergleichbar robust wie die von CRR-Instituten ist, müssen in die Lage versetzt werden, auch bei gewährten Stundungen und erweiterten Kundeninvestitionen die aufsichtlichen Anforderungen an ihre Risikotragfähigkeit zu erfüllen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. klarzustellen, dass bewährte Instrumente der Kreditanstalt für Wiederaufbau wie das Globaldarlehen, der Unternehmerkredit und der Schnellkredit sowohl zur Finanzierung des Leasing-Neugeschäfts (Investitionen) als auch für Maßnahmen zum Erhalt des Leasing-Bestandsgeschäfts (Forebearance-Maßnahmen) eingesetzt werden können;
2. die bewährten Instrumente der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Leasing-Unternehmen in ihrer Funktion als Investitionsfinanzierer zu öffnen bzw. anzupassen:

- a. Globaldarlehen mit einer Haftungsfreistellung von 80 bzw. 90 % sind allen Leasing-Unternehmen zu gewähren,
  - b. im Schnellkreditprogramm ist der maximale Kreditbetrag heraufzusetzen. Eine Beschränkung auf 25 % des Jahresumsatzes 2019, wie im Schnellkredit bereits festgelegt, ist dazu ausreichend;
3. zu gewährleisten, dass die genannten Instrumente der Kreditanstalt für Wiederaufbau diskriminierungsfrei Leasing-Unternehmen aller drei Säulen (also unabhängig vom Gesellschafterhintergrund) zur Verfügung stehen;
  4. schnellstmöglich der Europäischen Kommission Konzepte zu unterbreiten, damit die dringend benötigten Rettungsinstrumente des Wirtschaftsstabilisierungsfonds sowie des Schnellkredite mit einer Garantie-/Haftungsübernahme von 100 % nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern zur Stützung von Unternehmen, aber auch des Bildungsbereichs sowie zur Förderung von Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit tatsächlich eingesetzt werden können;
  5. Leasing-Unternehmen als Investitionsfinanzierer zu fördern. Dadurch wird das Finanzierungsangebot insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sonst nur über eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten verfügen, verbessert. Darüber hinaus erhöht ein verbreitetes Finanzierungsangebot die Stabilität der Finanzmärkte, wovon alle Marktteilnehmer langfristig profitieren.

Berlin, den 12. Mai 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

